

Den Mangel mit Gesetzen bekämpfen?

Dr. Michael Gleau über Planwirtschaft im Gesundheitswesen

Ich bin in der ehemaligen DDR aufgewachsen. Erst 1975 durfte ich in die Bundesrepublik ausreisen und konnte mir mit dem Studium der Zahnmedizin einen Lebenstraum erfüllen. Gerade weil ich Unfreiheit, Bevormundung und Planwirtschaft am eigenen Leib erlebt habe, reagiere ich noch heute besonders allergisch darauf.

Das, was man derzeit an gesundheitspolitischen Signalen vernimmt, erinnert doch gewaltig an den „Arbeiter- und Bauernstaat“. Schier unendlich ist die Kreativität der Ministerien, wenn es um die Erfindung neuer Gesetze geht. Dahinter verbirgt sich das fatale Denken, die Qualität medizinischer Leistungen ließe sich gesetzlich verordnen.

Fangen wir mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz aus dem Jahr 2007 an. Den Wettbewerb durch ein Gesetz stärken? Für mich eine „*contradictio in se*“. 2011 folgte das „Versorgungsstrukturgesetz“. Sein erklärtes Ziel: der Erhalt einer „wohnortnahen, bedarfsgerechten, flächendeckenden Versorgung“. Zwei Jahre später kam das „Patientenrechtegesetz“. Auch damit sollte das „anerkannt hohe Niveau der Gesundheitsversorgung“ gesichert werden.

Neues Gesetz in Arbeit

Von der Wirkung der neuen Paragraphen scheint man auch im Bundesgesundheitsministerium nicht ganz überzeugt zu sein. Wie sonst ließe es sich erklären, dass Hermann Gröhe und seine Beamten nun schon wieder an neuen Gesetzen arbeiten? Dieses Mal soll es um eine bessere Verteilung der Ärzte gehen. Beim Namen des Gesetzes war man einmal mehr kreativ: „Versorgungsstärkungsgesetz“ soll das neue Regelwerk heißen. „Die Regierung will dem bereits bestehenden oder noch drohenden Mangel in ländlichen Regionen begegnen. Überversorgung durch Ärzte etwa in manchen Städten soll dagegen abgebaut werden“, erklärt der Bundesgesundheitsminister.

Auch die Wartezeiten auf einen Arzttermin haben die Gesundheitspolitiker – allen voran der Professor mit der Fliege – mittlerweile im Visier. Hier sollen „Terminservicestellen“ Abhilfe schaffen.



Foto: KZVB

Der Autor ist Referent der KZVB für Öffentlichkeitsarbeit.

Einen Mangel und lange Wartezeiten gesetzlich bekämpfen – mich erinnert das an die Fünfjahrespläne der SED! Hat man in Berlin die Grundprinzipien der Marktwirtschaft mittlerweile vergessen? Ein Mangel entsteht dadurch, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Die einzige Möglichkeit, ihn wirksam zu bekämpfen, ist also eine Erhöhung des Angebots. Alles andere ist Mangelverwaltung.

Nur Freiberufler können Versorgung sicherstellen

Wenn sich immer weniger junge Kollegen für die Gründung oder Übernahme einer Praxis begeistern lassen, dann muss man die Gründe dafür hinterfragen. Zu viel Bürokratie, knauserige Krankenkassen, lange Arbeitszeiten, ein hohes unternehmerisches Risiko – das macht die Freiberuflichkeit gegenüber guten Jobs in der Wirtschaft uninteressant. Doch nur wir Freiberufler können die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Polikliniken mit vielen angestellten Ärzten kenne ich noch aus der DDR. Das kann und darf nicht die Zukunft unseres Gesundheitswesens sein. Denn dann sind lange Wartezeiten und Versorgungsengpässe bald für alle Patienten bittere Realität.

Dieser Kommentar ist ein Nachdruck aus dem „Zahnärztlichen Anzeiger“ des ZBV München Stadt und Land.

Kommentare entsprechen nicht immer der Meinung der Herausgeber.